# Marktgemeinde Rotenturm an der Pinka

E-Mail: post@rotenturm-pinka.bgld.gv.at
Tel.: 0 33 52 / 34 155, Fax: 0 33 52 /34 155 - 20

Amtliche Mitteilung. 08. April 2024


Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Manfred Wagner
E-Mail: bgm.wagner@rotenturm-pinka.bgld.gv.at
Telefon: 0 664 / 385 33 87


## Stellenausschreibung einer Horthelferin oder eines Horthelfers für die Hortgruppe der Volksschule Rotenturm

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014, LGBl. Nr. 42/2014, i.d.g.F., gelangt in der Marktgemeinde Rotenturm an der Pinka der Dienstposten einer Helferin oder eines Helfers für die Hortgruppe in der Volksschule Rotenturm zur Ausschreibung.

**Einstufung: Entlohnungsschema kb, Entlohnungsgruppe kb 3**

**Beschäftigungsausmaß: 50% , d.s. 20 Wochenstunden**

**Grundgehalt brutto: € 1.600,17 (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)**

Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung der Kinder in der Hortgruppe in der Volksschule Rotenturm.

**Anstellungserfordernisse:**

1. unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
2. die volle Handlungsfähigkeit
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
4. erfolgreich absolvierte Ausbildung Horthelfer/in (=Befähigungsnachweis)
5. Initiative und Selbstständigkeit sowie Motivationsfähigkeit und Fähigkeit zu kooperativem Arbeiten
6. Teamfähigkeit
7. ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren
8. bei männlichen Bewerbern Absolvierung des Wehrdienstes bzw. Zivildienstes

**Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):**

Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis, gegebenenfalls Heiratsurkunde und Geburtsurkunden der Kinder, Nachweise der bisherigen Tätigkeiten, Strafregisterauszug, Befähigungsnachweis, bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

**Dienstantritt: Montag, 1. Juli 2024**

Die Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis **spätestens, Freitag, 3. Mai 2024, 12.00 Uhr** beim Gemeindeamt Rotenturm an der Pinka, Schloßplatz 2, 7501 Rotenturm an der Pinka, einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

# Poolfüllkalender

**Der Wasserverband Südliches Burgenland ersucht um folgende Mitteilung:**

Die stetige Zunahme von Einbau- und auch Aufstellpools in den privaten Eigenheimen, stellt die öffentliche Wasserversorgung vor große Herausforderungen. Im Frühjahr an den ersten warmen und sonnigen Tagen beginnt auch die Zeit, wo unzählige Pools befüllt werden.

Um eine durchgehende Trinkwasserversorgung, sowie die Feuerschutzreserve auch in den verbrauchsintensiven Monaten (Frühjahr und Sommer) gewährleisten zu können, wurde der WVSB-Poolfüllkalender ins Leben gerufen. Bedenkt man, dass eine Poolfüllung dem 2-Monatsverbrauch eines 4-Personenhaushaltes entspricht, so müssen in Zukunft Poolbefüllungen über ein Online-Tool auf unserer Homepage angemeldet werden, um so eine bessere Übersicht und eine gleichmäßigere Verteilung in dieser Hochverbrauchsphase sicherzustellen.

Wir ersuchen daher alle Poolbesitzer, deren Einbau- und Aufstellpools ein Volumen größer als 10.000 Liter aufweisen, ihre Füllzeiten auf www.WVSB.at/poolfuellkalender einzutragen.

# Grünschnittdeponie

Ab sofort ist die Grünschnittdeponie in Rotenturm wieder geöffnet!

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

**Samstag: 08.00 bis 12.00 Uhr**

**Dienstag: 17.00 bis 19.00 Uhr**

**„DAS BURGENLAND MACHT WIEDER KEHRAUS UND ALLE MACHEN MIT“**

Der Bgld. Müllverband veranstaltet heuer wieder eine groß angelegte, möglichst flächendeckende Flurreinigung im ganzen Burgenland.

**Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Rotenturm und die Jagdgesellschaft Rotenturm**

laden daher alle RotenturmerInnen, ob groß oder klein, zu einer

## FLURREINIGUNG

am **Freitag, den 12. April 2024** ein.

**Treffpunkt ist um 13:30 Uhr vor dem Gemeindeamt.**

Müllsäcke sind für alle vorhanden.
Für alle Helfer gibt es am Ende als kleines Dankeschön eine gute Jause und Getränke!
Wir hoffen auf viele fleißige Hände.

„Halten wir unsere schöne Gemeinde sauber!“

## Verschmutzung von Straßen im Ortsgebiet!

In der letzten Zeit häufen sich die Fälle wo Gemeindestraßen durch anhaftenden Schmutz auf den Rädern der Fahrzeuge z.B. Traktoren und Baustellenfahrzeuge stark verunreinigt werden!

Gemäß **§ 92 der Straßenverkehrsordnung (StVO)** ist es **untersagt**, die Straße durch feste oder flüssige Stoffe in gröblicher Weise zu verunreinigen, insbesondere durch Schutt, Kehricht, Abfälle und Unrat aller Art. Ebenso ist das Ausgießen von Flüssigkeiten verboten, wenn dadurch eine Glatteisbildung droht. Diese Regelung dient dem Schutz der Sicherheit aller Straßenbenutzer. Verstöße gegen diese Vorschriften können neben den strafrechtlichen Konsequenzen auch zur Aufforderung zur Entfernung oder Reinigung der Verunreinigung führen.

**Bitte achten Sie darauf, die Straßen sauber zu halten und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten.**